

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Nr. 1,60. Romanisch 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a, 6. Nachtrag. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 120. Dienstag, den 25. Mai 1897. 4. Jahrgang.

Arbeiter! Erscheint am Mittwoch in der Protest-Versammlung gegen das preussische Umsturzgesetz!

Hierzu eine Beilage.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksbote“.)

Berlin, 22. Mai 1897.

227. Sitzung.

Präsident v. Bülow eröffnet die Sitzung um 12 Uhr.

Am Bundesratsstisch: Bresselt.

Die Beratung der Handwerker-Vorlage wird fortgesetzt bei § 100 a, welcher lautet:

Um festzustellen, ob die Mehrheit zustimmt, hat die höhere Verwaltungsbehörde die beteiligten Gewerbetreibenden durch persönliche Bekanntmachung oder besondere Mitteilung zu einer Versammlung für oder gegen die Einführung des Vertrittzwanges aufzufordern. Bei der Abstimmung entscheidet die Mehrheit derjenigen, welche sich an derselben beteiligt haben.

Ein sozialdemokratischer Antrag, wie ein freisinniger Antrag verfaßt, daß die Worte „persönliche Bekanntmachung oder“ gestrichen werden.

Nach längerer Diskussion, an der sich Kopsch, Richter (N.P.), Franke (N.P.) in beiführendem Sinne, Handelsminister Bresselt und Dr. Dyer (P.) in ablehnendem Sinne beteiligt haben, ändern die Antragsteller den Antrag dahin um, daß die beteiligten Gewerbetreibenden durch persönliche Bekanntmachung und besondere Mitteilung zur Abstimmung aufgefordert werden sollen.

Die Abstimmung bleibt zweifelhaft. Der Präsident läßt die Gegenprobe machen. Bei dieser Gegenprobe strömt, durch das Klagen der Abgeordneten, eine große Anzahl Abgeordneter in den Saal, so daß kein Nares Resultat möglich wird. Der Präsident schlägt eine nochmalige Abstimmung vor, worauf Richter den Antrag auf nachträgliche Abstimmung stellt. Es kommt zu einer längeren Debatte, weil Gröber (P.) den Antrag Richter, nachdem man in der Abstimmung begriffen gewesen sei, für geschäftsordnungswidrig hält. Schließlich einigt man sich auf Vornahme der Auszählung durch den Himmelsstrich. Die Auszählung ergibt die Unwesenheit von nur 161 Mitgliedern, von denen 103 mit Ja, 58 mit Nein stimmten. Das Haus ist also beschlußfähig und der Präsident beräumt die nächste Sitzung auf eine halbe Stunde später, auf 10 Minuten vor 2 Uhr an.

228. Sitzung vom 22. Mai.

Präsident v. Bülow eröffnet die Sitzung um 2 Uhr.

Die zweite Beratung der Handwerker-Vorlage wird beim § 100 a fortgesetzt.

Zunächst wird die Abstimmung über den vom Abg. Richter eingebrachten Antrag wiederholt. Die Abstimmung bleibt wieder zweifelhaft, es muß deshalb zur Auszählung geschritten werden. Es stimmen 65 Abgeordnete mit Ja, 113 mit Nein. Das Haus ist also abermals nicht beschlußfähig. Der Präsident beräumt die nächste Sitzung auf 2 1/2 Uhr an mit der Tagesordnung: Zweite Lesung des Servistariats.

229. Sitzung vom 22. Mai.

Präsident v. Bülow eröffnet die Sitzung nach 2 1/2 Uhr.

Am Bundesratsstisch: v. Bötticher, Graf Posadowsky.

Die Beratung des Servistariats beginnt mit der Klaffeneinteilung der Orte.

Das Haus stimmt den Kommissionsanträgen zu. Es werden demnach verfaßt: Altdorf (Reg.-Bez. Düsseldorf) aus der 2. in die 1. Servistasse, Aue (Erzgebirge) aus der 4. in die 3., Blankenese aus der 4. in die 3., ebenso Broid (Reg.-Bez. Düsseldorf), Burg aus der 3. in die 2., Eichstädt (Bayern) aus der 4. in die 3., Geestmünde aus 2 in 1; Gerresheim (Reg.-Bez. Düsseldorf) aus 4 in 3; Giffhorn (Reg.-Bez. Lüneburg) aus 5 in 4; Gleiwitz aus 2 in 1; Gannmersbach (Reg.-Bez. Köln) aus 4 in 3; Hagenberg (Reg.-Bez. Wiesbaden) aus 5 in 4; Hadamar (Reg.-Bez. Wiesbaden) aus 5 in 4; Halberstadt aus 2 in 1; Hechingen aus 4 in 3; Hilben (Reg.-Bez. Düsseldorf) aus 4 in 3; Hirschberg aus 3 in 2; Jaroschin aus 5 in 4; Kesselstadt (Reg.-Bez. Kassel) aus 5 in 4; Kreuznach (Reg.-Bez. Koblenz) aus 3 in 2; Lehe aus 2 in 1; Nennin aus 2 in 1; Odesloe aus 4 in 3; Saalfeld aus 4 in 3; Solingen aus 2 in 1 und Wandsbek aus 2 in 1.

Der Antrag, Breslau aus der Servistasse I in die höchste Klasse A zu versetzen, wird abgelehnt. Derselbe Antrag liegt für Köln und Leipzig vor.

Trimborn (P.) begründet den Antrag mit den theuren Lebensverhältnissen beider Städte. Leipzig sei Universitätsstadt. Als er die Unversität Leipzig bezogen habe, sei ihm sein Wechsel sofort erhöht worden. (Heiterkeit.)

Referent Dr. Pieber bemerkt, die Kommission habe diesen Antrag nicht angenommen, weil die Frage des Wohnungsgeldzuschusses von der der Quartierleistungen absolut getrennt werden sollte. Von diesem Standpunkte aus sei die Erhebung der beiden Städte in die Klasse A nicht zu rechtfertigen. Man müßte denn auch andere Städte in diese Klasse versetzen und das würde für das Reich einen Mehraufwand von mindestens sechs bis sieben Millionen ausmachen.

Reichssekretär Graf Posadowsky schließt sich diesen Ausführungen an. Die hohen Wohnungsmiethen in beiden Städten mögen den Antrag veranlaßt haben. Sie allein könnten aber nicht maßgebend sein. Die kommunalen Behörden von Köln hätten es deshalb auch abgelehnt, eine Petition im Sinne des Antrages anzunehmen. Bei der in Aussicht stehenden Neuregelung des Wohnungsgeldzuschusses werde die Regierung indessen bestrebt sein, hervorgetretene Härten zu beseitigen.

Nach weiterer Debatte werden die Anträge abgelehnt. Dasselbe Schicksal haben die meisten sonst noch aus der Mitte des Hauses gestellten Änderungsanträge.

Nur für Leobichau (Reg.-Bez. Lüneburg), Marne (Reg.-Bez. Schleswig), Elbn Reg.-Bez. Lauenburg wird die Verlegung in die nächsthöhere Servistasse beschlossen.

Damit ist die Klaffeneinteilung der Orte erledigt. Der Rest der Beratung des Servistariats wird vertagt.

Zur Geschäftsordnung drückt v. Levetzow (P.) sein lebhaftes Bedauern über die Einführung der Listen bei den heutigen Auszählungen aus. Es hätten sich eine Reihe Abgeordneter die im Saal anwesend waren, an der Abstimmung nicht beteiligt. Ein solches Verfahren schädige die Würde des Reichstages.

Singer (P.) bestritt dem Vorredner das Recht, sich als Wähler und Wähler des Hauses anzupreisen; das gebühre allein dem Präsidenten. Er konstatierte ferner, daß keine sämtlichen Anrede, die anwesend waren, auch abgelehnt hätten.

v. Levetzow (P.) muß dem Abg. Singer das Recht bestritten, nur vorzuhalten, was er zu thun oder zu lassen habe. Seine Worte haben sich allerdings nicht auf seine Parteigenossen, sondern auf andere Abgeordnete der Listen bezogen.

Der Präsident legt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung (Montag 12 Uhr) den Rest der heutigen Beratung, ferner die Weiterberatung der Handwerker-Vorlage, und die erste Lesung der Novelle zur Gewerbeordnung, welche die Konfessionsunterschiede betrifft.

Ein Antrag Singer (P.) den letzteren Gegenstand vor der Handwerker-Vorlage zu beraten, welche bei der Geschäftsverteilung des Hauses doch schwerlich mehr zu erledigen sei, wird abgelehnt. Schluß 6 1/2 Uhr.

Politische Mundschau.

Deutschland.

Aus dem Reichstage. Um den einen Paragraphen 100 der Handwerker-Vorlage ging Freitag der parlamentarische Kampf. Dieser Paragraph ist auch von entscheidender Bedeutung. Die zahlreiche Mehrheit hat in ihm eine Hintertür aufgethan, um durch sie die obligatorische Zwangsabstimmung verstoßen in das Gesetz einzuführen. Sie hat nämlich die Regierungsvorlage mit einem Zusatz versehen, wonach in besondern Fällen die Regierung berechtigt sein soll, auch ohne die Zustimmung der Mehrheit der Beteiligten auf Antrag der Minderheit eine Zwangsabstimmung zu errichten. Dieser Zusatz, den die Kommission auf Drängen des Herrn Gamp in die Vorlage hineingebracht hat, entseffte eine große und ausgedehnte Debatte, an der sich von unserer Seite Genosse Schmidt beteiligte. Die Regierung selber wollte von dem Zusatz nichts wissen, der auf sie in jedem einzelnen Falle das Odium und die Verantwortung gewälzt hatte. Das Kräfteverhältnis der Parteien und ihre Geduld wurde schließlich in drei namentlichen Abstimmungen erprobt.

Der Zusatz wurde aus dem Gesetz herausgebracht, weil sich zur Linken ein Theil des Zentrums unter Führung des Freiherrn v. Hertling schlug. Dagegen wurde eine weitere Einfügung der Kommission aufrecht erhalten, wonach fakultative Zwangsabstimmung auf Antrag auf diejenigen Meister beschränkt werden kann, die der Regel nach Gefellen und Beurlinge halten.

Die Beteiligung der Sozialdemokratie an den Wahlen zum preussischen Landtage bildet den Gegenstand lebhafter Erörterung in der bürgerlichen Presse. Offenbar wird den halben und ganzen Reaktionen schül bei dem Gedanken an die Möglichkeit. So schreibt z. B. das Organ „Wenigens“, der „Hannoversche Courier“:

„Die Ankündigung der „Sächsischen Arbeiterzeitung“, daß sich die Sozialdemokraten an den preussischen Landtagswahlen beteiligen werden, darf nicht so ohne Weiteres als ein leeres, müßiges Gerado angesehen werden; es hat immerhin in gewissen sozialdemokratischen Kreisen viel Neigung dafür bestanden; so in Frankfurt a. M., wo man geglaubt hat, durch ein Zusammengehen mit den Demokraten in den Besitz wenigstens eines Mandats zu gelangen. Im Uebrigen muß auch daran erinnert werden, daß die Sozialdemokraten im Königreich Sachsen, mit Ausnahme vielleicht der von Leipzig, beschlossenen haben, sich weiter an den sächsischen Landtagswahlen zu beteiligen, obgleich dieselben jetzt nach demselben Wahlmodus erfolgen (Dreiklassenwahlsystem) wie bei uns die Abgeordnetenwahlen. Beteiligen sich die Sozialdemokraten an den Landtagswahlen, so fallen in Berlin fast die gesammten konservativen Wahlmänner aus und es werden dafür Sozialdemokraten gewählt. Praktisch hat dies für Berlin ja

keinen Werth, da die erste und zweite Klasse fast ausschließlich freisinnig wählt und die Freisinnigen keinem Sozialdemokraten ein Mandat von den neun Sitzen überlassen werden. Aber es giebt eine ganze Reihe von großen Städten, in denen Konservative und Liberale stark um den Besitz ringen; sie sind für die ersteren verloren, sobald die Sozialdemokraten auf dem Plan erscheinen. Innerhalb wird das sozialdemokratische Eingreifen den Erfolg haben, die Konservativen im Abgeordnetenhaus um eine Anzahl Sitze zu schwächen und — die Konservativen können sich dafür bei den Wählern der Vereinigungsnovelle bedanken.“

Die Frage, ob die Beteiligung stattfinden soll oder nicht, wird jedenfalls den diesjährigen Parteitag beschäftigen.

Die Abstimmung des Prinzen Hohenlohe, des Kanzler Sohnes, für das Vereins-Nachgesetz im Reichstage ist allgemein aufgeführt. Da der Prinz nicht als eine selbständige politische Persönlichkeit gilt, so muthet man ihm zu, daß er sich mit den Intentionen seines Vaters nicht in Widerspruch setzen solle. Wenn er das aber doch thut, und zwar gerade bei dieser Abstimmung über das Nachgesetz, welche einen demonstrativen Charakter gegen die Regierung trug, so ist das doppelt auffällig. Die Vertheidiger der Vorlage bekommen daher allerlei Beklemmungen.

Preßstimmen zur preussischen Umsturz-Novelle. Das Bündlerblatt, die „Deutsche Tageszeitung“, schreibt: Die ganze Sache wird vermittellich anzusehen wie das Hornberger Schießen. Sehr bedauerlich ist es, daß durch solche Versuche, die aus Mangel an kluger Vorbereitung und aus unvorsichtiger Energie in der Durchführung fehlschlagen, die staatliche Autorität im Ansehen des Volkes herabgemindert werden muß. Wäre diese Folge nicht zu befürchten, so könnte man der ganzen Tragikomödie mit Heiterkeit zuschauen. Eine Tragikomödie ist's im wahren Sinne des Wortes. Vergewärtigen wir uns noch einmal die einzelnen Akte! Akt 1: Der Kanzler giebt das feierliche Versprechen, daß unter allen Umständen vor dem 1. Januar 1900 das Verbot der Verbindung von Vereinen aufgehoben werde. Akt 2: Es wird ziemlich unanft an das Versprechen erinnert, die preussische Regierung entschließt sich zögernd zu einer Vorlage, sie glaubt aber, ohne gewisse „Kompensationen“ die Erleichterung nicht bieten zu können und bereitet eine solche Vorlage vor. Akt 3: Der betreffende Ressortminister sucht die Stimmung der Parteien des Abgeordnetenhauses zu erkunden. Die Nationalliberalen erklären, daß sie bei den geplanten Verschärfungen nicht mitthun wollten, und die Regierung ist bereit, sie fallen zu lassen, also lediglich die Aufhebung des Verbots im Entwurfe festzusetzen. Sie weicht vor den nationalliberalen Wünschen muthig zurück. Akt 5: Die Konservativen sind begreiflicher Weise darüber verschupft und erklären nunmehr, wenn keine Verschärfung nebenbei gefordert werde, ihrerseits nicht mitthun zu wollen. Die Regierung weicht wiederum muthig zurück und bringt den Entwurf mit den unglücklich gefaßten Verschärfungen ein.

Soll die Tragikomödie wirksam und hübsch endigen, so würde als 5. Akt nur noch folgen müssen; Die Regierung überzeugt sich, daß sie mit dem Entwurf nicht das Rechte getroffen hat, weicht zum drittenmal muthig zurück und läßt den Entwurf fallen.

Als Titel der Tragikomödie würde zu empfehlen sein: „Die starke Regierung“ oder „Es geht auch so“

Der Abg. Barth schreibt in seiner Wochenschrift, der Nation: Das merkwürdigste an der preussischen Vereinigungsnovelle ist die Thatfache, daß ein Mann wie der Fürst Hohenlohe seinen guten Namen mit einem solchen Entwurf in Verbindung bringen lassen. Man fragt sich vergeblich: Wozu? Er war in der bequemen Lage eines Mannes, der sich auf ein gegebenes Versprechen berufen kann, um zu verhindern, daß er über die Grenze hinausgedrängt werde, die er selbst nicht zu überschreiten wünscht. Dies feierliche, im Reichstage abgegebene Versprechen, das sich ausdrücklich nur auf die Befestigung des Kooperationsverbots bei Vereinen bezog, brauchte der Reichskanzler und Ministerpräsident nur als Pentagramm auf die Schwelle des Ministerzimmers zu setzen, um — so sollte man meinen — der Reaktion den Eingang zu verstopfen. Daß die Bühne des Herrn von der Rede

scharf genug gewesen sein sollten, um ein solches Pentagramm fortzunagen, ist ganz gewiß nicht anzunehmen. Wahrscheinlicher ist, daß Fürst Hohenlohe die Dinge hat treiben lassen, ohne seinen Einfluß rechtzeitig in die Waagschale zu werfen. Dann hat sich reformmäßige Geschäftigkeit der Materie bemächtigt und unter der Person der reaktionären Stimmung, wie sie in der Umgebung des Monarchen von politischen Intriganten künstlich genährt wird, jenseitig ungeschickte Werk vollbracht.

Es war doch ein tüchtiger Politiker, jener englische Staatsmann, der aus langjähriger Erfahrung heraus die Maxime verkündete: Es giebt nichts, dessen nicht eine ängstliche Regierung fähig wäre.

Lassalle und das allgemeine Wahlrecht. Die „Frankfurter Zeitung“ erhält folgende Zuschrift: Mit Bezugnahme auf die in der „Frankf. Ztg.“ (und auch vom „Allg. Volksb.“) wiedergegebenen Briefe Ferdinand Lassalle's an Bismarck aus dem Anfang des Jahres 1864 möchte ich mir die folgende Bemerkung erlauben: Von all' den vielen Politikern und Sozialpolitikern, welche für Einheit und Fortschritt um die Mitte dieses Jahrhunderts eingetreten sind, hat Niemand mit solcher Wucht und auch mit solcher Klarheit das allgemeine Wahlrecht als *conditio sine qua non* verfochten wie der Staatssozialist Lassalle. „Ohne das allgemeine Wahlrecht, als einer praktischen Handhabe, unsere Forderungen zu verwirklichen, können wir kein eine philosophische Schiene oder auch eine religiöse Sekte, aber niemals eine politische Partei. Darum scheint mir, daß das allgemeine Wahlrecht so zu unseren sozialen Forderungen gehört, wie der Stiel zu der Art.“ So z. B. schreibt er einmal an Rodbertus. Die soeben veröffentlichten Briefe Lassalle's an Bismarck sind ein neuer und sehr werthvoller Beweis dafür, daß das deutsche Volk seinen wichtigsten und schönsten verfassungsmäßigen Besitz vielleicht in allererster Reihe Lassalle zu verdanken hat.“ Er ist offenbar derjenige gewesen, welcher die starken Bedenken, welche Bismarck in Anbetracht seiner ganzen Vergangenheit gegen eine so radikale Maßregel empfinden mußte, zerstreut hat. Bismarck selbst hat bekanntlich verschiedentlich von dem anregenden Einfluß gesprochen, den der aus so ganz entgegengesetzten Bildungssphären entstammende Agitator auf ihn ausgeübt habe.“

Wegen Majestätsbeleidigung kam in Württemberg eine Klage nur mit Einwilligung des Justizministeriums stattfinden, und dieses hat die Vollmacht, solche Fälle, bei denen bloße Unvorsichtigkeit oder Thorheit der Thäter oder überwundene Auffassung der Zuhörer anzunehmen ist, von sich aus niederzuschlagen. Das Ministerium ist damit in der Lage, nicht einfach das formelle Recht wahren zu lassen, sondern zu prüfen, ob durch Erhebung der Klage das Ansehen der Majestät gefördert oder nicht vielmehr geschädigt würden. — Diese politische, nicht rein juristische Beurteilung der Majestätsbeleidigungsprozesse — so bemerkt dazu der „Hamb. Corr.“ — hat in der That etwas sehr Einsprechendes, und es ist wohl der Erwägung werth, ob das württembergische System nicht Nachahmung im Reich und in Preußen verdient.

Ueber die Abschaffung des freien Vereinsrechtes in Preußen schreibt der bekannte Sozialpolitiker Dr. Tassow in der „Sozialen Praxis.“ Er behandelt eingehend die Wirkungen, die die Abschaffung herbeiführen würde.

Die Wirkung, so führt er aus, würde in erster Linie auf sozialpolitischem Gebiete zu spüren sein. So bedeutend auch die parteipolitische Wirkung des neuen Gesetzes sein würde: die Möglichkeit, durch Gebrauch oder Mißbrauch dieses Gesetzes die Arbeiterkoalitionen zur Erzielung besserer Arbeitsbedingungen zu unterdrücken, während die Unternehmerkoalitionen zur Erzielung höherer Preise als Aktiengesellschaften den unbedingten Schutz der Gesetze gegen behördliche Willkür genießen, ist ein Schwergewicht, das den Druck des Gesetzes verdoppelt und verdreifacht und im gegenwärtigen Augenblick an sozialer Verbitterung noch unendlich viel Schlimmeres leisten müßte, als die Anwendung auf rein politische Vereine.

Eine zweite bisher weniger bemerkte soziale Bedeutung der Vorlage würde in dem Einflusse auf die sozialen Kreise liegen, denen sie ihre Entstehung verdankt. Die wenigen Bemerkungen, die der Vorlage als „Begründung“ beigegeben sind, laufen im wesentlichen auf das Eingeständniß hinaus, daß die Kreise, denen gegenwärtig die Verwaltung des preussischen Staates übertragen ist, unfähig sind, sie weiter zu führen, wenn man ihnen nicht mit neuen, bisher in Preußen unbekanntem Mitteln zu Hülfe kommt.

Welche Schichten sind das? Aus amtlichen Erhebungen geht hervor, daß im Osten der Elbe die Regierungspräsidenten mit Ausnahme eines einzigen sämmtlich aus den Mitgliedern der abligen Familien besetzt sind. In Pommern waren zur Zeit jener Aufstellung von 28 Landrathskämtern 25 mit Adligen besetzt, wobei übrigens zu bedenken ist, daß die wenigen Bürgerlichen in solchen Carricären in der Regel denselben Gesellschaftskreisen angehören pflegen.

In welchen Positionen sich diese sozialen Kreise befinden, die sich heute durch das Hinüberwachen des Vereinswesens von den Städten auf das Land bedroht fühlen, das muß man sich im Einzelnen klar machen. Noch giebt es in Preußen 16—17 000 Gutsbezirke, in denen keinerlei kommunale Vertretung besteht. Insbesondere die polizeilichen Befugnisse unterster Instanz werden hier regelmäßig durch den Gutsbesitzer in seiner Eigenschaft als Gutsvorsteher geübt. Die nächsthöhere Instanz, der Amtsnachbar, oder ein Mann, der seinem gesellschaftlichen Ver-

kehr und Ideenkreis angehöret. Darüber: Landräthe, Regierungspräsidenten und Oberpräsidenten in der geschickten Zusammensetzung. Herkömmlich wird in diesen Kreisen als Spitze der Polizeiverwaltung der Minister des Innern betrachtet.

Eine dritte Wirkung der Vorlage würde in der veränderten Stellung Preußens im politischen Leben Deutschlands überhaupt zu erblicken sein. Wird die Vorlage Gesetz, so werden große, ganz Deutschland durchziehende Strömungen den Sitz ihrer Verwirrungen und Versammlungen mit Vorliebe in Mittel- und Kleinstaaten legen. Es wird in dieser Beziehung eine Zeit wiederkommen, wie sie schon einmal dagewesen ist.

Tassow schreibt: „Nach unter Männern, deren Patriotismus von keiner Seite angezweifelt ist, wird die Anzahl derer immer größer, die in der That die Verstaatlichung als eine Gewährleistung dafür betrachten, daß es doch niemals im ganzen Vaterlande schlecht sein könne. Die Abschaffung des freien Vereinsrechtes in Preußen würde im Laufe der Zeit neuen aufgestellten Regierungen zu erhöhter Bedeutung in Deutschland verhelfen, den preussischen Staat aber wieder wie in jüngerer Zeit als das Nachbarland Ostlands erscheinen lassen.“

Ein Abdruck der meisten vom Kaiser signierten Marine-Tabelle ist, wie die „Freisinnige Zeitung“ mittheilt, jedem einzelnen Reichstags-Abgeordneten zugestellt worden.

Den Opfern des Essener Meinesprozesses soll nicht die Wohlthat eines Wiederaufnahmeverfahrens zu Theil werden. Der „Allg. Volkszeitung“ wird aus Essen vom Freitag telegraphirt: Das Oberlandesgericht Hamm lehnte die Beschwerde gegen den Beschluß des Essener Landgerichts ab, betreffend die Wiederaufnahme des Meinesprozesses gegen Schröder und Genossen.

Mit uns haben viele Kreise des Volkes die feste Ueberzeugung, daß Schröder und Genossen ungeschuldig im Zuchthaus sitzen, daß der Essener Geschworenenpruch ein Fehlurtheil war. Sollte es da wirklich an formalen juristischen Bedenken scheitern können, daß den Unglücklichen, die ihnen nach vieler Tausende Meinung zustehende Gemüthung werde?

Bei der Reichstagswahl in dem Wahlkreise Bergheim-Cuslich wurde, wie die „Allg. Volkszeitg.“ aus Cuslich berichtet, der Kandidat des Centrums Gutsbesitzer Breuer (Groß-Wönchhof) mit großer Mehrheit gewählt. Ueber die Wahl-Parteiwahl berichtet noch folgende interessante Einzelheiten: In der Stadt Cuslich wurden 466 Stimmen abgegeben gegen 1400 im Jahre 1893. Davon entfielen auf Weibel (Soz.) 156; Gutsbesitzer Breuer (Centr.) 306; Professor Dübbe 4; ungültig resp. zerplittert waren 4 Stimmen.

Bei der Wahl 1893 erhielten Weibel (Soz.) 155; Graf Eugen von Hoenhbruch (für die Militärvorlage) 643; Dr. Rudolphi (Begner der Militärvorlage) 605 Stimmen; die übrigen waren zerplittert und ungültig. Der Ausfall der am Donnerstag gehaltenen Wahl bedeutet also speziell in der Stadt Cuslich die denkbar schwerste Niederlage für die Centrumspartei: 1893 standen sich zwei Centrumskandidaten gegenüber, die zusammen 1248 Stimmen auf sich vereinigten. Diesmal war nur ein Centrumskandidat aufgestellt. Er vermochte aber noch nicht ein Drittel der Centrumsstimmen auf sich zu vereinigen, erhielt sogar nicht einmal die Hälfte der 1893 auf Dr. Rudolphi entfallenen Stimmen. Die Sozialdemokratie hat trotz aller ihr in den Weg gelegten Hemmnisse ihre 1893 erlangte Stimmenzahl siegreich behauptet. — In Bülich theilte sich von 431 Wahlberechtigten — 52 Wähler. Von diesen gaben 47 ihre Stimme für Breuer, fünf für Heuser, einen zweiten Centrumskandidaten, ab.

Die Ahlwardt mit der Wahrheit umspringt, dafür liefert uns die „Zukunft“ einen Beitrag: Ahlwardt hat am 18. Februar bei seinem Wiedereintritt in den Reichstag erklärt: „Da ich infolge eines Beschlusses des Gerichts in Hoboken aus Amerika nicht fort konnte, ohne rechtsbrüchig zu werden, so habe ich zu meinem großen Bedauern hier länger abwesend sein müssen, als es ursprünglich mein Wille war.“ Was daran wahr ist, ergeben die nachstehenden Auszüge aus den notariell beglaubigten Aktenstücken. Am 7. April 1896 wurde Ahlwardt vom Polizeirichter in Hoboken, Hudson County, N. Y., für disorderly conduct and carrying concealed weapons (unordentliche Aufführung und Tragen versteckter Waffen) mit zehn Dollar bestraft, die er gleich erlegte. Noch am selben Tage stellte ein gewisser Michael Arnberg gegen Ahlwardt vor dem Friedensrichter Seymour in Hoboken Strafantrag wegen thätlichen Angriffes und Ahlwardt gegen Arnberg wegen Meineides. Am 14. April 1896 wurde Ahlwardt verurtheilt und, um sein Erscheinen als Angeklagter wie als Ankläger vor den Geschworenen zu sichern, unter Bürgschaft gestellt. Am 5. September 1896 gingen die Großgeschworenen des Apriltermins für Hudson County, nachdem ihre Amtsperiode abgelaufen ist, auseinander, ohne die eine oder die andere Anklage beschließen zu haben. Hiermit waren beide Strafanträge erledigt und die Bürgschaften frei. Der Notar Geo. C. L. Maas, Jersey City, resümiert: 1. Ahlwardt war vom 14. April 1896 bis zum 5. September 1896 auf freiem Fuß und durfte das Land verlassen, wenn er nur bereit war, sich zu stellen, falls es verlangt würde; 2. nach dem 5. September 1896 schwebte überhaupt kein gerichtliches Verfahren, das Ahlwardt zum Verweilen in Amerika hätte nöthigen können.

Der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung und des Krankenversicherungsgesetzes

ist dem Reichstage zugegangen. Der Gesetzentwurf ist eine Folge des Konfektionsarbeiterstreiks und der nach letzterem unternommenen Untersuchungen der Kommission für Arbeiterstatistik. Er soll also den angeklagten Schutz für die Konfektionsarbeiter bringen. Soll der Entwurf noch zur Erledigung kommen, so wird es mit der Schließung der Session vor Pfingsten allerdings noch nicht.

Der Entwurf verlangt zunächst, daß hinter § 114 der Gewerbeordnung folgender § 114a komme: „Für bestimmte Gewerbe kann der Bundesrath Lohnbücher oder Arbeitszettel vorschreiben, in denen Zeit und Umfang der übertragbaren Arbeit, bei Auktarbeit der Stückzahl, ferner die Lohnsätze und die Bedingungen für die Lieferung von Werkzeugen und Stoffen zu den übertragbaren Arbeiten von dem Arbeitgeber oder dem dazu Bevollmächtigten zu bezeichnen sind.“

Auf die Entwürfen stützen die Vorschriften des § 111 Absatz 2 bis 1 entsprechende Anwendung.

Der Logarithmus über der Arbeitszettel ist von dem Arbeitgeber auf seine Kosten zu beschaffen und dem Arbeiter nach Vollziehung der vorgeschriebenen Leistungen vor oder bei der Uebergabe der Arbeit kostenfrei auszuhandigen.

Die Einrichtung der Lohnbücher und Arbeitszettel wird durch den Reichsregler bestimmt.

Die von dem Bundesrath getroffenen Anordnungen sind durch das „Reichs-Gesetzblatt“ zu veröffentlichen und dem Reichstage bei seinem nächsten Zusammentritt zur Kenntlichmachung vorzulegen.“

Ein § 137a soll lauten: „Für bestimmte Gewerbe kann durch Beschluß des Bundesraths angeordnet werden, daß den Arbeitern und jugendlichen Arbeitern, sofern ihre tägliche Beschäftigung in der Fabrik sechs Stunden übersteigt, Arbeit nicht mit nach Hause gegeben werden darf.“

Die von dem Bundesrath getroffenen Anordnungen sind durch das „Reichs-Gesetzblatt“ zu veröffentlichen und dem Reichstage bei seinem nächsten Zusammentritt zur Kenntlichmachung vorzulegen.“

Ferner ist in § 119b statt „§§ 115—119a“ zu setzen: §§ 114a bis 119a.“

In § 146 Absatz 1 Ziffer 2 ist statt §§ 139 und 139a“ zu setzen: „§§ 137a, 139, 139a“.

Am Schluß des § 146 Absatz 1 Ziffer 3 ist beizufügen: „oder die Entwürfen in die Lohnbücher oder Arbeitszettel (§ 114a) mit einem Merkmal versehen, welches den Inhalt des Lohnbuchs oder der Arbeitszettel günstig oder nachtheilig zu kennzeichnen bezweckt.“

In § 150 Absatz 1 ist einzuschalten: „6) was außer den in § 146 Absatz 1 Ziffer 3 vorgesehene Fällen den Bestimmungen über die Lohnbücher und Arbeitszettel (§ 114a) zuwiderhandelt.“

Hinter § 154a wird folgender § 154b eingeschaltet: „Die Bestimmungen des § 137a finden auf die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Werkstätten (§ 154 Absatz 3 bis 5) entsprechende Anwendung.“

Das Krankenversicherungs-Gesetz wird durch nachstehende Vorschriften abgeändert und ergänzt:

1. Der § 2 erhält als vierten Absatz den folgenden Zusatz:

Auf die im Absatz 1 Ziffer 4 bezeichneten Gewerbetreibenden kann die Anwendung der Vorschriften des § 1 auch durch Beschluß des Bundesraths erstreckt werden. Die Anordnung kann auch für bestimmte Gewerbezweige und für örtliche Bezirke erfolgen.

2. Der § 54 erhält als Ziffer 3 des zweiten Absatzes und als dritten Absatz folgende Zusätze:

3) daß und inwieweit in Fällen, in welchen die Beschäftigung der in § 2 Absatz 1 Ziffer 4 bezeichneten Hausgewerbetreibenden durch Zwischenpersonen (Ausgeber, Faktoren, Zwischenmeister u. s. w.) vermittelt wird, diejenigen Gewerbetreibenden, in deren Auftrag die Zwischenpersonen die Waaren herstellen oder bearbeiten lassen, den auf die Arbeitgeber entfallenden Theil der Beiträge für die Hausgewerbetreibenden sowie für deren Gesellen (Gehilfen) und Lehrlinge aus eigenen Mitteln zu entrichten haben.

Die den Bestimmungen der Absätze 1 und 2 entsprechenden Anordnungen können in den Fällen des § 2 Absatz 4 auch durch Beschluß des Bundesraths getroffen werden.

In der Streitfrage Witte-Stücker hat das Kammergericht am Donnerstag die Revision des Angeklagten Stücker, insofern sie die Aufhebung der Verurteilung desselben in zwei verschiedenen Fällen beantragt, für begründet erachtet und die Sache zur anderweiten Feststellung und Entscheidung an das Landgericht 2 verwiesen, weil der Vorderrichter den Begriff des § 193 St.-G.-B. (Wahrnehmung berechtigter Interessen) verkannt bzw. zu Unrecht angewandt habe. Die Revision des Privatklägers und ebenso die des Angeklagten wegen Zurückweisung der Widerklage wurden zurückgewiesen.

Der Bundesrath hat dem Ausschußberichte betreffend den Entwurf einer Verordnung wegen Ausdehnung der Paragraphen 135 bis 138, 139 bis 139b der Gewerbeordnung auf die Werkstätten der Kleider- und Wäsche-Konfektion die Zustimmung erteilt. Die angezogenen Paragraphen enthalten die Bestimmungen über die Beschäftigung von Kindern, jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen in Fabriken.

Dänemark.

Es wird fortgewürfelt. Der Finanzminister wird am nächsten Montag im Folkething eine Vorlage einbringen, betreffend die Verlängerung des jetzigen interimistischen Finanzgesetzes um weitere zwei Monate.

Schweden.

Wie bei uns! Die Zweite Kammer des Reichstages hatte beschlossen, die Löhne der Eisenbahnarbeiter auf 780 Kronen zu erhöhen; die Regierung wollte ein Maximum von nur 600 Kronen. Die junkerliche Erste Kammer brühte den Regierungsvorschlag durch. Ebenso gab die Erste Kammer des Reichstages zu Ungunsten der Arbeiter beim Fonds der Arbeiterversicherung.

Frankreich.

Im Pariser Gemeinderath gab es am Mittwoch eine erregte Debatte. Die Veranlassung hierzu gab die Ausweisung des englischen Sozialisten Tom Mann. Der Seinepräfect entgegnete auf die seitens der sozialistischen Gemeinderäthe erhobenen Beschwerden, daß er den Vortrag Tom Mann's verboten habe, weil derselbe hierzu aus anderen Gründen als der Sorge um die Interessen Frankreichs und diejenigen der Arbeiter inspirirt worden sei. Diese Worte veranlaßten den heftigen Protest seitens der sozialistischen Abgeordneten, die behaupteten, man kenne Tom Mann an, ohne Beweise für seine etwaigen bösen Absichten zu erbringen. Schließlich wurde der Präfect durch 47 Stimmen gegen 13 mit einem Tadel'svotum bestraft.

Spanien.

Mitterliche Sitten. Als der Minister des Aeußeren dem Senator Comas auf eine Anfrage in betreff des Beschlusses des Senats in Washington, durch den beide Parteien auf Cuba als kriegsführend anerkannt wurden, antwortete, entwickelte sich ein heftiger „Wortkampf“.

Beim Verlassen des Saales wurde die Ungezogenheit zwischen dem Minister und einem liberalen Senator wieder aufgeworfen. Der Minister schimpfte den Senator, und es entstand ein großer Sturm. Die Sitzung wurde zeitweise aufgeschoben. Die liberale Partei hielt eine Sitzung ab. Canovas und Sagasta werden im Senate erwartet. Die liberale Minorität des Senats beschloß, sich an den Sitzungen nicht mehr zu betheiligen, bis dem Senator Comas und der liberalen Partei Genugthuung gegeben worden sei.

Infolge des heutigen Zwischenfalles im Senate rächte der Minister des Aeußeren seine Entlassung ein; Canovas übernimmt einstweilen seine Vertretung.

Die ersten Forderungen des in einer Bankrotte mit den Kardoffel und Würstchen zu sitzen.

Griechenland.

Ein Waffenstillstand zwischen Griechenland und der Türkei scheint nun endlich eingetreten zu sein. Aus Athen, 19. Mai, wird der „Frank. Zig.“ gemeldet: Es wird ein 15tägiger Waffenstillstand abgeschlossen. Die Regierung hat eine Eingabe an die Großmächte gerichtet, in der sie dieselben ersucht, bei den Friedensbedingungen die Lage des Landes und die Bereitwilligkeit Griechenlands, die Truppen aus Kreta abzurufen, zu berücksichtigen. Das Volk verhält sich ruhig, die Presse aber fordert zum Theil in der leidenschaftlichsten Weise zur Fortsetzung des Kampfes auf.

Die „Agence Havas“ berichtet vom 20. Mai 1 Uhr 30 Min. Morgens: Die griechische Abordnung ist mit Seifullah Pascha zusammengetroffen. Dieser erklärte, er habe den Waffenstillstands-Vorschlag Ehem Pascha übermittle und willige in Erwartung weiterer Wagnisse in das Einstellen der Feindseligkeiten für 24 Stunden ein.

Aus Lamia ist am 19. Mai in Athen die Nachricht eingetroffen, daß um 10 Uhr Vormittags seitens der beiden feindlichen Heere die weiße Flagge gehißt worden ist. Der Kronprinz ist bevollmächtigt worden, die Feindseligkeiten einzustellen im Hinblick auf den Abschluß des Waffenstillstandes. In der Stadt war eine Panik entstanden, weil sich das Gerücht verbreitet hatte, die Strafgefangenen seien freigelassen worden. Das Einrücken einer Truppenabtheilung in Lamia während der Nacht diente nur dazu, die Panik zu erhöhen. Die Armee des Kronprinzen, die sich in der Nähe des Othrysgebirges neu formirt hat, wird durch die Brigade des Obersten Smolenski und durch ein weiteres Korps unter Oberst Bassos verstärkt werden, das schon von Athen abgegangen ist.

Nach Mittheilung der Londoner „Central News“ erklärte der griechische Minister des Innern, Theotokis, die griechische Regierung werde sich nun von den Friedensverhandlungen zurückziehen und den Mächten volle Freiheit lassen, mit der Pforte die Friedensbedingungen festzusetzen. Theotokis betrachtet den Krieg als beendet, da weitere Verhandlungen nicht in Sicht sind. — In Petersburger offiziellen Kreisen heißt es, wie das Bureau Dalziel meldet, daß Rußland nicht einer (sogenannten) Berichtigung der türkisch-griechischen Grenze zustimmen werde; man werde nur eine deutlichere Bestimmung der jetzigen Grenzlinie zugeben und vielleicht gestatten, daß die gegenwärtige neutrale Zone (bei Analypsis) unter türkische Kontrolle kommt.

Die türkische Regierung hat eine offizielle Kundmachung erlassen, in welcher sie die Friedensliebe der Pforte ins hellste Licht zu rücken versucht und welche betont, die Pläne der Pforte, ihre Aktion, sowie ihre Beziehungen zu den Mächten dienen der Sache des Friedens. Griechenland habe ohne Grund den Angriff gegen die Türkei entgegen dem Völkerrechte und den Verträgen begonnen. Alle Mächte hätten die Haltung Griechenlands ungerecht gefunden, die Pforte sei gezwungen gewesen, den Krieg zu erklären. Die türkischen Truppen hätten die griechischen überall besiegt, Griechenland habe die Vermittlung der Mächte nachsuchen müssen. Die Pforte wünsche ihre friedlichen Intentionen in dem

mit den Waffen eroberten Lande zu beweisen. Der Ministerrath habe nach zu vereinbarenden Bedingungen die Einstellung der Feindseligkeiten beschlossen. Dieser Beschluß habe die Sanction erhalten. An die Befehlshaber der Armeen in Thessalien und Epirus seien betreffende Instruktionen ergangen. Die Friedensbedingungen, die aus dem Waffenstillstande hervorgehen, würden auf Rechten und Interessen der Pforte basiren, um für die Zukunft das Ansehen der Pforte der türkischen Grenze und die Erhaltung des allgemeinen Friedens zu sichern.

Lübeck und Nachbargebiete.

21. Mai.

Zuzug ist fernzuhalten von Fischlern nach Rostock.

Achtung Holzarbeiter! Nach den Möbelfabriken von Gebr. Wasserstradt, W. Senff, H. W. Th. Wahrdt, R. P. S. Pamperin, F. Schramm, Demuth u. Co., sowie L. D. R. Bangert ist der Zuzug streng fernzuhalten. Anfragen u. s. w. sind zu richten an T. Mohde, Bredstraße 3. Die Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten. Die Wohnkommission der Holzarbeiter.

Arbeitseinstellung. Wie uns mitgetheilt wird, haben 12 beim Seebau beschäftigte Arbeiter heute Morgen wegen Lohnforderungen die Arbeit niedergelegt. Dieselben hatten eine Eingabe an die hiesige Landparlamentation gerichtet um Erhöhung des Stundenlohnes von 25 auf 30 Pfg. Die Verhandlungen nammentlich, daß einem Theil der Arbeiter eine Lohnerhöhung bewilligt werden soll, während gerade die Mitternacht davon abgeschlossen sein sollen. Mehrere Arbeiter betreiben sich Leute, welche schon 7 Jahre und länger bei der Landparlamentation beschäftigt sind, während die Entlohnung kaum abgewinkelte Wochen beträgt.

Gefunden und geraubt. Einem Arbeiter, welcher Freitag Morgen in Vertretung mit 2 Mt. Gehalt hatte, wurde, als er dasselbe dem Polizeiamte überreichen wollte, das Geld von einem Arbeiter geraubt. Es gelang jedoch der Dieb festzunehmen.

Eine Meccelle hat eines Juweliergeschäftes hat am letzten Weibtag in Lübeck geschlossen.

Ernennung. Am 15. ds. Mts. hat der Senat in bürgerlichen Funktionen bei dem Remandpunkt dort Hermann Hans von Dönnig an Stelle des abgehenden Herrn Ludwig Carl Köhler, Ernst Carl Konrad von Dönnig an Stelle des abgehenden August von Dönnig, bei der Central-Armenen-Deputation Adolf von Dönnig an Stelle des abgehenden Ernst Heinrich Carl von Dönnig ernannt.

Niedrige Einschätzung der eigenen Arbeitskraft. In der „Evening Post“ finden wir nachstehendes Interat: „Ein junger Müller erzielte durch Stellung auf einer Mühle, wo derselbe 3 Monate nachdenken kann, bei 2 Mark Lohn pro Woche. Wieviel sind zu richten an H. Dönnig, Neumühle, Gut. Warum arbeitet dieser „Gesell“ nicht ganz unheimlich?“

Wahl. Von der Gemeindeversammlung in Vorrade ist der bisherige Vorsitzende des Gemeindevorstandes, Hufner Johann August Nimrich Lampe in gleicher Eigenschaft auf die gesetzliche Amtsdauer von 6 Jahren wiedergewählt worden. Die Bestätigung dieser Wahl durch das Stadt- und Landamt ist heute erfolgt.

Der erste Theilbetrag der Einkommensteuer für das Jahr 1897/98 ist von den Steuerpflichtigen, welche im Besitze eines Steuerzettels für die Vorstädte, Landbezirke oder Travemünde sind, in der Zeit vom 17. bis 31. Mai dieses Jahres bei Vermeidung der gesetzlichen Gebühr zu entrichten. In Travemünde hat die Zahlung bei der dortigen Hebestelle zu erfolgen.

Der erste Theilbetrag der Grund- und Gebäudesteuer und der Beiträge zur Stadtwasserkunst für 1897/98 ist von den Grundstücken in den Vorstädten in der Zeit vom 17. bis 31. Mai dieses Jahres bei Vermeidung des Zuschlags der gesetzlichen Gebühr zu entrichten.

Schlupf. Unglücksfall. Wie erst jetzt zu unserer Kenntniß gelangt, hatte vor einiger Zeit der Arbeiter Prachlow, welcher bei einem hiesigen Mäckerer beschäftigt ist, das Unglück, in der Dampfsägerei, wofelbst er Holz abzuliefern hatte, mit der Hand in die Kreisfäge zu geraten und sich die drei Mittelfinger der rechten Hand abzuschneiden.

Woteking. Eine Zahlstelle des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands ist hier selbst gegründet. Derselben sind bisher 23 Mitglieder beigetreten. Möge der neue Kämpfer gedeihen!

Hamburg. Die Volksbank ist hineingefallen. In einem für weitere Kreise der Bevölkerung interessanten Zivilprozeß der hiesigen Volksbank gegen den Zigarrenhändler Philipp Hood wurde gestern vom Oberlandesgericht die Entscheidung verkündet. In dem Prozeß handelte es sich kurz um folgenden Thatbestand: Ein gewisser W. wollte bei der Volksbank Wechsel über eine Gesamtsumme von Mt. 2500 begeben. Zwei der Direktoren der Bank bemerkten jedoch bei Besichtigung der Wechsel, daß dieselben gefälscht waren. Sie erklärten dem W., er könne das Geld erhalten, aber er müsse Bürgen bringen, denn die Wechsel seien gefälscht. W. ging nun zu Hood, um den zu veranlassen, die Bürgschaft zu übernehmen. Derselbe war

bereit und begab sich mit zur Volksbank. Anstatt nun, wie es doch gewiß ihre moralische Pflicht gewesen wäre, H. zu sagen, daß er im Begriff sei, eine Bürgschaft für gefälschte Wechsel zu übernehmen, ließ man ihn, trotzdem er ein altes Mitglied der Bank war, in dem Glauben, daß durch seine Bürgschaft dem W. ein neuer Girokredit eröffnet und W. dadurch bezüglich seiner Zahlungsfähigkeit noch besser würde, während die betheiligenden Direktoren doch wußten, daß W. als Wechselkäufer absolut für Nichts gut war. W. wurde später wegen Wechselkäufung verurtheilt, und die Volksbank konnte von ihm das Geld nicht erhalten. Sie lagte nun gegen den Bürgen H., der einen Theil der verurtheilten Summe auch an die Volksbank zahlte. Hinterdrein erfuhr H. aber, daß die betreffenden Direktoren der Volksbank gewußt hatten, daß die Wechsel gefälscht waren. Er verweigerte nun die weitere Zahlung und erhob auf die Lage der Volksbank eine Widerklage auf Herauszahlung der schon an die Volksbank abgeführten Kapitalsumme und Zinsen. Das Landgericht wies die Widerklage ab und verurtheilte H. zur Zahlung der ganzen Summe, der Zinsen und der gesammelten Kosten. Hiergegen legte H. jedoch Berufung ein, und das Hanseatische Oberlandesgericht, Zivilsenat IV, hob das Urtheil des Landgerichts auf und gab der Widerklage in allen Punkten statt. H. braucht nichts mehr an die Volksbank zu zahlen und erhält die schon gezahlte Summe zurück. Die Volksbank muß auch die gesammelten Kosten bezahlen. Bemerkung sei noch, daß zur Zeit gegen die Volksbank, resp. Angestellte derselben, wegen der dem oben erwähnten H. zu Grunde liegenden Manipulationen ein Ermittlungsverfahren wegen Vorrates läuft.

Hamburg. Ein Ehestandsdrama, veranlaßt durch ein sehr bekanntes Bürgerchaftsmitglied, bildet gegenwärtig den Stoff der im Hammertheater. Dasselbst wohnt in der Gohlstedter-Str. ein Lokomotivheizer, den sein Beruf häufig längere Zeit vom Hause fernhält. Die Ehegatten bemerkt das erwählte Mitglied der Bürgerchaft, der Frau des Heizers die Ehe abzulassen. Diese letzteren waren anfangs gescheitlicher Natur, denn der „Vollverbreiter“ als Inhaber eines Versicherungsgeschäftes hatte mehrfach Versicherungsgesellschaften, mit der Frau zu ordnen. Es gelang ihm denn nach und nach, die Frau zu bewegen, zu ihm in intimere Beziehungen zu treten, die längere Zeit unterhalten wurden, bis die Frau schließlich keine Fühlte und sich ihrem Manne offenbarte. Dieser sicherte der Frau als weniger schuldigen Theil zwar Verzeihung zu, doch hatte dieselbe sich ihren Absicht so zu Herzen genommen, daß sie lebensüberdrüssig wurde und in voriger Woche ihrem Leben durch Erhängen ein Ende machte. Das erwählte Bürgerchaftsmitglied, ebenso bekannt durch seine drastische Medeligkeit und sein posthumes Eintreten für die Handwerker- und Grundeigentümerinteressen, wie durch seine Antipathie gegen die „begehrlichen Arbeiter“, bemühte sich zwar, den Ehemann zum Schweigen über die ganze Angelegenheit zu veranlassen, doch ist die Affäre bereits allgemeines Gespräch in den Bevölkerungskreisen geworden. Daß der Urheber des Dramas seine günstige Beurtheilung findet, ist nach Lage der Sache erklärlich. Man erwartet zum mindesten, daß er das ihm übertragene Mandat — er gehört der Linken an — schlenkig aufgeben, seine Entlassung aus der Bürgerchaft nachsuchen und sich ins Privatleben zurückziehen wird.

Altona. Einen netten Freundschaftsdienst hat der Bierhändler Greite seinem früheren Untergebenen Meyer erwiesen. Letzterer hatte, als er bei Greite in Stellung war, einen Prozeß vor dem Schöffengericht, den er absolut gewinnen wollte. Zu letzterem Zwecke soll er versucht haben, seinen Prinzipal durch ein Geldgeschenk von 50 Mt. zu bestimmen, für ihn eidlich falsch anzusagen. Als dann zwischen den Beiden Differenzen entstanden, denunzierte Greite den Meyer wegen versuchter Bestechung zum Meineid. Letzterer stand heute vor dem Landgericht. Er bestritt das ihm zur Last Gelegte, wurde aber schuldig befunden und zu 1 Jahr Zuchthaus verurtheilt. Gleichzeitig wurde seine sofortige Verhaftung verfügt.

Riel. Preßvergehen. Der verantwortliche Redakteur der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“, Genosse Korn, wurde wegen Vergehens gegen § 166 Str.-G.-B., Beschimpfung kirchlicher Einrichtungen zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt.

Hagenow. Ein Streik ländlicher Arbeiter. Auf dem Hofe Loddin beim Pächter Wilm's legten sämtliche polnischen Arbeiter und Arbeiterinnen am 21. Mai die Arbeit nieder, weil ihnen vorgeworfen wurde, sie hätten nicht genügend gearbeitet. Trotzdem daß sie zum Bleiben ermahnt und gebeten wurden, sind sie sammt und sonders mit Saft und Paß weiter gereist.

Penzlin. Am letzten Montag und Dienstag fand hier wieder Untersuchung in der Rothländer'schen Angelegenheit statt, dieses Mal durch den Staatsanwalt Ziel aus Glüstrom. Es handelte sich, wie es scheint, um Belastungsmaterial gegen Herrn Rothländer, resp. um Feststellung, ob und wieviel derselbe an den Straftaten seiner Frau theilhaftig ist. Als Zeugen wurden u. A. ein hiesiger Bäckermeister und dessen Ehefrau vernommen, von denen Frau R. vor etlichen Jahren gegen Hinterlage einer gefälschten Schuldschrift 6000 Mt. geliehen hatte. Bald nach Abschluß dieses Geschäfts schien dem Darleher die Sache verdächtig; er wandte sich an den nunmehr verstorbenen Rechtsanwalt T., welcher hier s. B. neben seiner Praxis das Amt eines Senators und

basjenige eines Amtsanwalts inne hatte. Dieser erkannte die Falschheit... wollte aber merkwürdigerweise sich nicht mit der Sache bemengen. Er gab den Rath, sich mit dem Chemann der M. in Güte auseinander zu setzen. Dieses geschah denn auch; auf Drängen des Gläubigers nahm Herr M. die gefälschte Schrift zurück und zahlte von der Schuld 3000 Mk. ab; der Rest von 3000 Mk. steht bis heute noch aus. — Als Zeugen wurden weiter einige städtische Beamte vernommen, welche einlassete Gelber an den Herrn M. abzuliefern hatten. Die Abrechnungen wollten oft nicht recht stimmen, es mußten dann die Betreffenden die fehlenden Beträge aus ihrer Tasche zulegen. Einer von diesen kleinen Beamten will in solcher Weise in wenigen Jahren ca. 900 Mk. verloren haben. Unterdessen ist viel Wasser an den Bergen heruntergelaufen; es wird sich jetzt wohl schwerlich ausfindig machen lassen, wo das fehlende Geld geblieben ist.

Aus Nah und Fern.

Ueber eine Grenzverletzung wird aus Memel berichtet: Der nachstehend geschilderte Vorfall hat die Grenzbevölkerung bei Nimmersatt in nicht geringe Aufregung versetzt. Am 4. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr, überschritten zehn russische Schmuggler in der hiesigen Vorhöhe am Strande die Grenze und schlugen die Richtung nach dem Gasthause Nimmersatt ein. Von der an jener Stelle postirten russischen Grenzwehr unbemerkt, kamen sie etwa 200 Schritt auf preussisches Gebiet. Da erst erblickte sie der Soldat, und ohne sich lange zu besinnen, lief er den Fliehenden ungefähr 200 bis 250 Schritt nach Preußen hinein nach; die Schmuggler aber erreichten unterdessen fast das erste preussische Häuschen. Da der Soldat nun die Erfolglosigkeit seines Unternehmens wohl einsah, aber doch nach einem Ergebnis sehr begehrt, schickte er den Kurländern vier Kugelschüsse nach. Zum Glück für ihn und die, denen sie galten, traf er niemand. Auf die Schüsse hin eilte die Mannschaft des Bordon nach dem Strande, und rief dem Schützen, welcher noch immer weiter vorbringen wollte, zurück. Ein Geschoss soll, wie die dort wohnenden Leute erzählen, in der Nähe der Nimmersatter Mühle eingeschlagen haben. Da der

Strand hier gerade dicht bevölkert, und stets belebt ist, so kann man von Glück sagen, daß der Zwischenfall ohne ernste Folgen abging. Der russische Soldat soll erst kurze Zeit an der Grenze dienen und noch nicht genügend mit seiner Instruktion betraut sein. Vorläufig soll ihm der sträfliche Eifer „stumpf Tage streng“ eingebracht haben. Seitens der Grenzwehrcorps von Nimmersatt ist an die zuständige Behörde Anzeige erstattet worden.

Schwere Anlagen gegen einen bekannten ostelbischen Zunker und Agrarier, den Centrumsabgeordneten Grafen Strachwitz, von dem auch das Wort herkommt, „das Centrum wird agrarisch sein, oder es wird nicht sein“, erhebt das „Lanbauer Tagebl.“ Das genannte Blatt schreibt:

„Gestern hatten wir Gelegenheit, einen Mann uns anzusehen, der für die Zustände auf den ostelbischen Latifundien äußerst charakteristisch ist. Nachdem wir unter der Gefahr, uns einen Weinbruch zuzuziehen, über einen Schatthausen geklettert waren, gelangten wir durch einen „Vorfall“ in ein Gemach, für welches die Bezeichnung Keller ebensowenig hinreicht, wie der Name Stall. In diesem Gemache waren etwa 20 Lagerstätten geordnet und hier kampiren ebenso viele — polnische Arbeiter und Arbeiterinnen. An der einen Wandseite sind die männlichen, an der anderen die weiblichen und an der dritten die jugendlichen Arbeiter untergebracht, an der vierten Wandseite liegt ein Kohlenhaufen, sowie eine Anzahl Körbe und sonstiges Arbeitsgeräth. Der Saum ist mit Steinen gepflastert und niedriger als der Erdboden gelegen, daher sind selbstverständlich Wände, Boden wie Decke total feucht. Vor dem einzigen Fenster, welches dem Raume die erfrischende Luft spendet, ist ein eisernes Gitter angebracht, so daß im Falle eines Feuers die Eingeschlossenen einfach verloren sind. Der Raum ist so niedrig, daß man die Decke mit der Hand bequem erreichen kann. Welche Folgen diese Wohnuna in sittlicher und gesundheitlicher Beziehung auf die Bewohner und Bewohnerinnen mit sich bringen muß, ist für Jedermann ersichtlich. Wo aber befindet sich dieses Arbeiter-Idyll? so mag der geneigte Leser fragen und die Antwort, die wir ertheilen, muß leider sein: in Vertelsdorf auf

dem Gute des Herrn Grafen Strachwitz. Der Herr Graf ist bekanntlich Mitglied der Centrumpartei im preussischen Abgeordnetenhaus und als solcher ist er gar oft eingetreten für Hebung der Sittlichkeit im Volke. In der Stadt würde selbstverständlich die Polizei aus sitten- und sanitätspolizeilichen Gründen einschreiten — die sehr scharfen Bestimmungen über das Halten von männlichen und weiblichen Schlafgängern sind grade in letzter Zeit wieder verschiedentlich bekannt gemacht, — aber in Vertelsdorf — da ist der Herr Graf Strachwitz selber Amtsvorsteher und im Besitze der Polizeigewalt.“

Wir müssen dem „Lanbauer Tageblatt“ die Verantwortung für die Richtigkeit seiner Mittheilung überlassen. Der Herr Graf Strachwitz wird nicht umhin können, sich darüber zu äußern. Sollte es sich in der That herausstellen, daß er solche Zustände auf seinem Grund und Boden duldet, dann wird wohl auch die Centrumpartei noch ein Wörtchen mit ihm sprechen. Das wäre dann wieder ein bezeichnendes Beispiel dafür, wie die Worte und Thaten des ostelbischen Zunkerthums mit einander in Einklang stehen.

Eine große Feuersbrunst brach, wie aus Christiania gemeldet wird, in der Nacht zum Dienstag auf dem Drammensfjord, einem Zweig des Christianiafjords, auf dem Holm aus, auf dem Sägewerke, Papierfabriken u. einen umfangreichen Betrieb ausübten. Die vier Kanonenschiffe, mit denen ein Brand auf diesem feuergefährlichen Holm angekündigt wird, brachten alle Einwohner auf die Weine. Der Fjord war in der hellen Nacht mit Booten besetzt. Fünf Schiffe im Fjord geriethen in Brand, zwei davon, darunter ein ziemlich großer Dampfer, brannten vollständig nieder, die drei anderen Fahrzeuge verbrannten zum Theil.

Straschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 21. Mai.

Der Schweinehandel verlief langsam.

Angesührt wurden 230 Stück, davon vom Norden — 110 vom Süden — Stück. Preise: Veranlichweine schwer 45—47 M., leicht 46—48 M., Sanen 30—40 M. und Ferkel 45—47 M. pr. 100 Pfd.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Gestern Nachmittag 2 Uhr starb nach kurzer schwerer Krankheit unsere liebe Elisabeth im Alter von 8 1/2 Jahren, tief betrauert von uns und allen, die ihr nahe standen.
E. Vogel und Frau, geb. Freitag.
Lübeck, den 24. Mai 1897.

Zu vermieten ein freundliches Logis straßenwärts an einen jungen Mann oder Mädchen. Wakenhauer 156.

Zu vermieten eine freundliche Stube, 50 Mk. Falkenstr. 28.

Zu vermieten ein freundlich möblirtes Zimmer nach vorne. Schützenstraße 21 a, part.

Gesucht sofort 5 bis 6 tüchtige Frauen zum Näheres Brockmann, „Weißer Engel“.

Gesucht zu sofort ein Laufjunge
E. Reinberg, Hüßstr. 41.

Gesucht zu sofort ein Knecht
bei einem Pferd
Schwartauer Allee 16 a.

Zu verkaufen eine frischmilchende Biere
Schwartauer Allee 96.

Zu verkaufen ein vierrädriger Pflanzwagen
Königsstr. 79.

Eine große Partie fetten pikanten **Tilsiter Käse**, Pfd. nur 30 Pf. in ganzen Broden nur 28 Pf. per Pfd., Schweizer Käse, Pfd. 60 Pf. und 1 Mk., Holländischer Käse, Pfd. 70 Pf. u. 1 Mk. empfiehlt **Joh. Brede**, Dankwartsgrube 37, Mühlenbrücke 7.

flüssige Kohlen Säure
empfehlen
Lübeck. **Otto Schweichler**.

Keine Auction

aber zu Auktionspreisen werden Hundestr. 41 freihändig verkauft:

echte Nußbaum-Bertifons, lackirte und polirte alte und neue Kommoden, Betten, Herren-, Knaben- und Junglingsanzüge.

J. O. B. Schmehl,
Auctionator und Taxator.
Täglich geöffnet von Morgens 8 bis Abends 8 Uhr. Auch werden daselbst Entgegenwendungen erbeten.

T. Buhrmann, Lübeck.
Billigste Bezugsquelle

für **Colonial- u. Fettwaaren**,

Spirituosen aller Art
in Gebinden und Flaschen.

Zur Ergänzung der Bibliotheken empfehlen wir allen Vereinen und Gewerkschaften unsere reichhaltige Auswahl von wissenschaftlich-belehrenden und unterhaltenden Werken. Unter Anderem haben wir hervor, daß sämtliche bis jetzt erschienenen Bände der **Internationalen Bibliothek I. und II. Serie** auch einzeln abgegeben werden; ferner, daß das neue, soviel Interesse erweckende Werk:

Die Norwegische Polar-Expedition 1893-96

von **Frithjof Nansen**

in 36 Lieferungen à 50 Pfg., sowie **Die allgemeine Länderkunde der fünf Erdtheile** mit vielen Karten und Abbildungen in Holzschnitt und Farbendruck in 10 bis 14 Lieferungen à 1 Mk. durch uns zu beziehen sind.

An Romanen etc. empfehlen wir: **Fritz Reuter's sämtl. Werke** in ganzen Bänden als auch in Heften à 40 Pfg.; ferner **C. Zola's Romane** Serie in Bänden und in Heften, und vieles Andere mehr.

Friedr. Meyer & Co., Buchhandlung,
Johannisstraße 50.

Fritz Reuter's Werke

sind, um es Jedem möglich zu machen, dieselben sich anzuschaffen, in Heften à 40 Pfg. erschienen und zu beziehen durch die

Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

In unserem Verlage ist erschienen:

Die Socialdemokratie

in Mecklenburg.

Ein Beitrag zu ihrem 25 jährig. Jubiläum

von **A. Hüter in Lüneburg.**

Preis 20 Pfg. Preis 20 Pfg.

Zu beziehen durch unsere Colporteurs, Zeitungsträgerinnen, sowie durch die Buchhandlung des „Lübecker Volksboten“, Johannisstrasse 50.

Friedr. Meyer & Co.

Louis Kuhne

Internationales Etablissement für arzneilose und operationelose Heilmittel, Leipzig.
Gegründet am 10. October 1883, erweitert 1892.

Rath und Auskunft in allen Krankheitsfällen, auch brieflich, so gut es möglich ist.

Diagnose nach dem Gesichtsausdruck. Individuelle Behandlung nach langjährigen Erfahrungen.

Gute Heilerfolge.

Zur Verlage von Louis Kuhne, Leipzig, Pfaffenplatz 21, sind erschienen und direkt vom Verfasser gegen Betrag-Einsendung oder Nachnahme sowie durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Louis Kuhne, **Die neue Heilwissenschaft**, 20. deutsche Aufl. (54. Tausend) 486 Seiten 8°. 1897. Preis Mk. 4.—, geb. Mk. 5.—. Erschienen in 25 Sprachen.

Louis Kuhne, **Bin ich gesund oder krank?** 14. Aufl. Preis Mk. —.50. Erschienen in 10 Sprachen.

Louis Kuhne, **Kindererziehung**. Ein Rathgeber an alle Eltern, Lehrer und Erzieher. Preis Mk. —.50.

Louis Kuhne, **Cholera, Brechdurchfall** und deren Heilung. Preis Mk. —.50.

Louis Kuhne, **Gesichtsausdrucks-kunde**, meine neue Untersuchungsart. Preis Mk. 6.—, eleg. geb. Mk. 7.—.

Louis Kuhne, **Kurberichte aus der Praxis** nebst Prospekt. 25. Aufl. Unentgeltlich.

Holzarbeiter-Verband

Am Dienstag den 25. Mai
Abends 8 Uhr

Mitglieder-Versammlung

im Vereinshaus, Johannisstraße 50.
Tages-Ordnung:

1. Der gegenwärtige Stand des Streiks.
2. Der Regulativ-Entwurf des hiesigen Gewerkschafts-Statuts.

Tivoli-Theater.

Dienstag den 25. Mai:

Der Biberpelz.

Diebstahl in 4 Akten von G. Hauptmann.
Barterre nur 50 Pf., Schnitt 30 Pf.

Mittwoch den 26. Mai:

Extra-Vorstellung zu halben Preisen
Der Hypochonder.

Die lex Neke im preussischen Landtag.

Im preussischen Abgeordnetenhaus fand am Donnerstag die Kommissionsberatung der Vereinsgesetz-Novelle statt. Von einer allgemeinen Erörterung wurde abgesehen. — Die Nationalliberalen beantragen: 1. Artikel I und III abzulehnen, 2. betreffs der Minderjährigen zu beschließen, daß, falls sie auf Aufforderung des Polizeibeamten die Versammlung nicht verlassen, mit einer Geldstrafe (§ 16 des Vereinsgesetzes) bestraft werden. — Die Konservativen beantragen, vor Artikel I zu setzen Artikel Ia: „Versammlungen, deren Zweck den Strafgesetzen zuwiderläuft, oder von denen auf Grund von Thatsachen anzunehmen ist, daß sie die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates oder die öffentliche Ordnung gefährden würden, können von der Landespolizeibehörde verboten werden.“ Ebenso soll im Artikel III statt der Worte „öffentlicher Friede“ gesetzt werden: „öffentliche Ordnung“.

v. Heydebrand (kons.) begründet seinen Antrag durch den Wunsch, die Aufregung, die mit einer Auflösung verbunden sei, möglichst zu vermeiden. v. Bedlich (kons.) spricht dagegen; zur Zeit der Wahlbewegung könne die Behörde nicht alle Versammlungen in dieser Hinsicht prüfen. — Schmieding (natl.) erklärt, seine Partei könne der Verwaltungsbehörde nicht größere Vollmachten geben, als sie bereits habe. Eine solche Bestimmung sei nicht ausführbar. — Unterstaatssekretär Braunbehrens bemerkt, die Regierung verschließe sich den Erwägungen zu Gunsten dieses Antrages nicht, aber sie wäre der Ansicht, sich nur auf das Mindeste beschränken zu sollen, und habe bezüglich dieses Punktes keine solche Zweifel für den gegenwärtigen Rechtszustand.

Der Antrag Heydebrand wird dann mit 19 Stimmen gegen 9 Stimmen der Konservativen abgelehnt.

Die Erörterung wendet sich nun zu Art. I Abg. v. Heydebrand befürwortet den Antrag, statt „öffentlicher Frieden“ — „öffentliche Ordnung“ zu setzen. — Abg. v. Bedlich sieht in diesem Vorschlage eine Verbesserung und bittet um nähere Erläuterung des Artikels. — Unterstaatssekretär Braunbehrens erklärt sich dahin, daß eine Versammlung nach ihrem Zwecke oder ihrer Thätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen müsse als Voraussetzung der Auflösung. Abg. Dr. Krause-Königsberg (natl.) ist der Meinung, gerade diese Auffassung gebe zu schweren Bedenken in Betreff der richtigen Handhabung seitens der Polizei-Organe Anlaß. Die Verbesserung in „öffentliche Ordnung“ mache ihm Art. I keineswegs annehmbarer. Abg. Dr. Dswald (natl.) hebt hervor, einer Versammlung fehle die Natur einer „Persönlichkeit“, die bei Zuwiderhandlungen gegen Strafgesetze erforderlich sei.

Bei der Abstimmung wird Artikel I mit 15 gegen 13 Stimmen abgelehnt, ebenso Artikel III (Schließung der Vereine durch die Landes-Polizeibehörde).

Es folgt die Beratung des Art. II: „An Versammlungen, in denen politische Angelegenheiten erörtert oder beraten werden, dürfen Minderjährige nicht teilnehmen.“ Abg. Dr. Krause fragt, was geschehen solle

bei Versammlungen, die nicht beabsichtigten, politische Angelegenheiten zu verhandeln, in denen dies aber nachher geschehe. Er meint, nur diese Versammlungen, die solche Absicht hätten, unterliegen der Anzeigepflicht, und nur von diesen wünscht er die Minderjährigen auszuschließen. Unterstaatssekretär Braunbehrens erachtet dafür, daß auch zufällige Erörterung politischer Angelegenheiten den Thutbestand erfülle. Abgeordneter Dr. Wachem (Z.) meint, Versammlungen, bei denen eine politische Aktion nur nebenher vorkomme, dürften keineswegs von dem Verbot getroffen werden. Beispielsweise wenn in einer Vergnügungsgesellschaft ein Trinkspruch auf Fürst Bismarck ausgebracht werde, was doch zweifellos ein politischer Vorgang sei, oder etwas Ähnliches. Er wendet sich sodann gegen die Konsequenz, daß die minderjährigen Kaufleute, Gesellen u. von Versammlungen ausgeschlossen werden sollen und damit die beste Gelegenheit genommen werde, den sozialdemokratischen Einflüssen ein Gegengewicht zu bieten. Andererseits finde die Sozialdemokratie auch außerhalb der Versammlungen reichlich Wege für ihre Agitation in Werkstatt und Presse. Gerade das Verbot selbst werde als Agitationsmittel benutzt werden, indem man den jungen Leuten vorhalte, wie sie vom Staate für ununtüchtig erklärt und nur bei der Sozialdemokratie als „vollwertig“ aufgenommen würden. Es sei verderblich, die wohlthätigen Einflüsse des öffentlichen Lebens bis dahin abzuschneiden. Dazu komme, daß viele Vereinigungen, namentlich Gesellen- und Arbeitervereine, ihre Standesinteressen verfolgen und erörtern müßten.

Diese Erörterungen enthielten zweifellos Politik, aber das werde von den Behörden gar nicht angefochten. Wollte man dagegen scharf die Politik ausschließen, so würde man in der Medeweise so hilflos und vorsichtig sein müssen, daß gegen Sozialdemokratie kein kräftiges Wort zu hören sein werde. Er wünsche, daß Art. II abgelehnt werde, oder aber er will das Verbot der Minderjährigen auf das Alter bis zu 18 Jahren beschränkt wissen und stellt entsprechende Abänderungsanträge. — Abg. Dr. Krause beantragt, hinter „berathen werden“ das Wort „sollen“ anzufügen. — Abg. v. Bedlich meint, die Ausführungen Wachems müßten diesen selbst dahin führen, sozialdemokratische Versammlungen auch durch das Gesetz zu bekämpfen. In Versammlungen sozialer und wirtschaftlicher Art dürften die Minderjährigen verbleiben, auch wenn das Gebiet der Politik dabei gestreift werde. — Abg. Schmieding (natl.) begründet den Antrag Krause, betr. die Einschaltung des Wortes „sollen“, denn die Minderjährigen müßten von vornherein bei Berufung einer Versammlung ersehen können, ob die Versammlung politisch sei oder nicht, ob sie also hineingehen dürften oder nicht. — Der Minister v. d. Necke, der inzwischen erschienen ist, befürwortet Art. II und führt aus, daß ihm vielfach von Industriellen (aha!) die Theilnahme von Minderjährigen an politischen Versammlungen als das schädlichste vorgeführt worden sei und als ein Punkt, bei dem hauptsächlich der Hebel bei einer Revision des Vereinsgesetzes anzusetzen sei. — Abg. Graf Limburg führt aus, daß bei Einschaltung des Wortes „sollen“ es dahin kommen würde, eine Versammlung scheinbar als unpolitische zu berufen und dann hinterher

vor Minderjährigen Politik vorzutragen. Er möchte zwischen „öffentlichen“ und „politischen“ Dingen unterscheiden und leitet daraus das Bedürfnis ab, zur Handhabung dieser Unterscheidung in der Praxis der Behörde ein diskretionäres Ermessen zu erteilen. — Unterstaatssekretär Braunbehrens ist gegen die Einschaltung des „sollen“, was die Verwaltung zu sehr beschränken würde. — Abg. Dr. Irmer ist derselben Meinung. Zur Bekämpfung der Sozialdemokratie bedürfe man nicht der Politik, in evangelischen Vereinen wirke man lediglich mit patriotischen und religiösen Argumenten. Abgeordneter Noeren (Z.) weist auf die Schwierigkeit der Unterscheidung hin, was Politisch sei, und was nicht. Die Gefahr liege in der Unmöglichkeit, für die unteren Polizei-Organe das richtige zu treffen. An der weiteren Debatte beteiligten sich noch wiederholt die Abgg. Dr. Lieber, Dr. Klasing und Regierungsvertreter. Bei der Abstimmung wird zunächst nach dem Antrag Krause die Einschaltung des Wortes „sollen“ angenommen, sodann wird der so abgeänderte Artikel II angenommen, ebenso werden die beiden ersten Absätze von Artikel IV angenommen, die den Ausschluß Minderjähriger aus politischen Vereinen vorschreiben. Dafür stimmen Konservative, Freikonservative und Nationalliberale. Die Minderheit bilden die Freisinnigen, Zentrum und Polen.

Graf Limburg (L.) erklärt darauf, daß seine Partei gegen das Gesetz stimmen werde, weil es ungenügend sein werde. Dr. Sattler (natl.) macht darauf aufmerksam, daß auch das Zentrum gegen das Gesetz stimmen werde, daß also, wenn auch die Konservativen dagegen stimmen, nichts zu Stande kommt. Damit nun nicht die Regierungsvorlage, sondern die etwas verbesserte Kommissionsvorlage in das Plenum kommt, erklärt Dr. Lieber, daß das Zentrum, vorbehaltlich der Ablehnung im Plenum, für das Gesetz stimmen werde. Dasselbe wird darauf mit 19 gegen 9 Stimmen angenommen. Dr. Dswald wird beauftragt, einen schriftlichen Bericht zu erstatten.

Soziales und Partei-Leben.

Zu der Eisengießerei von Oxyerbed u. Ziegler in Barren stellten, wie die „Freie Presse“ mittheilt, am 17. Mai sämtliche Former und Hülfsarbeiter, zusammen ca. 40 Mann, die Arbeit wegen der geplanten Maßregelung mehrerer Kameraden ein.

Mosk. Die Arbeiter der Neptunwerft hatten um eine Lohnerhöhung nachgesucht. Der Kommission welche mit der Direktion unterhandelte, ist folgender Bescheid geworden: „Unter Bezugnahme auf die heute stattgehabte Unterredung bestätigen wir hiermit, daß sämtlichen Arbeitern der „Neptunwerft“, welche einen Lohn bis zu 23 Pfg. pro Stunde haben, von der nächsten Lohnwoche ab eine Lohnzulage von einem Pfenning (!) gewährt wird. Die „Neptunwerft“ ist nicht in der Lage, eine größere Lohnzulage zu gewähren, da sämtliche kontrahirten Schiffsbauarbeiten auf Basis der alten Lohnsätze angenommen sind. Mosk., 15. Mai 1897. Aktiengesellschaft „Neptun“, Schiffswerft

Stefan vom Grillenhof.

Roman von M. Kautsky.

(72. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Und im Winter? he, was dann?“
„Ich hab' daran schon gedacht und ich werd' Ihnen morgen die Antwort bringen.“

„Nun, und worin bestand die?“ fragte Stefan, den die Ausführungen des Professors über seine kleine Freundin in fast athemlose Spannung versetzt hatten.

„Am nächsten Mittag —“ fuhr der Professor in seiner jovialen Weise fort, „gerade wie ich mich zu Tische setzen will, kommt sie herein und hält einen so riesigen Blumenstrauß vor sich hin, daß die kleine Person fast dahinter verschwand.“

„Wo hast Du das Prachtstück her? Das ist ja wunderbar!“

„Und unverwundlich,“ lachte sie, und richtig, das Kind hat da ein wahres Problem gelöst: einen unverwundlichen Strauß aus frischen, natürlichen Blumen! Du kannst mir's glauben, er war voll Frische und Glanz, dabei im Arrangement grazios und elegant, mit den feinen, mannichfaltigen Gräsern, die federartig aus der Mitte herauswachsen, und den zahlreichen Strohblumen, weiß, gelb, lilä, die ein Ornament darin bildeten, von dem sammtartigen Edelweiß umrahmt, zwischen dem hie und da eine Hagebutte mit ihrem tiefen Roth hervorlugte. Es machte einen prächtigen Effekt, und ich war entzückt davon; ich mußte ihn während des Essens immerfort betrachten, nach demselben aber nahm ich ihn und verpackte ihn eigenhändig und schickte ihn nach Wien an einen Kunstgärtner. Nach acht Tagen hatte ich die Freude, der Mandl fünf Gulden übergeben zu können, die man für diesen Strauß bezahlt, und zugleich eine Bestellung auf weitere Bouquets. Leider war von wildwachsenden Strohblumen nicht mehr

viel aufzufinden, aber im nächsten Jahr wird sie eine Menge von diesen Blumen in ihrem Garten haben.

„Und nun, glaubst Du noch ängstlich sorgen zu müssen um die Zukunft der Mandl? Mir ist für sie nicht bange, wahrlich nicht. Die hat Erfindungsgeist, und resolut ist sie auch,“ der kleine Mann lehnte sich behaglich zurück und kniff unter einem vergnügten Schmunzeln die kleinen Augen noch mehr zusammen.

„Und weißt Du, was ich am meisten bewundere? und ich kann mir's eigentlich gar nicht erklären, die hat doch ihr Lebtag keine Bücher gelesen, hat nichts gelernt, und ist doch so klug und weiß, was sie braucht, — es ist merkwürdig.“

„Ja, ja,“ rief Stefan mit lebhaft warmer Zustimmung, „die Mandl hat so schöne natürliche Anlagen und sie ist so absonderlich, nicht so wie andere! Wie freue ich mich, daß sie Ihnen lieb geworden und daß für sie gesorgt ist, wahrlich, mir ist dadurch ein Stein vom Herzen gefallen; aber ich hätte es nicht erwartet, daß sie so bald ruhig und vernünftig wird, und daß sie so schnell sich in etwas flügel lernt, von dem sie sagte, sie könne es nicht ertragen,“ setzte er in naiver Aufrichtigkeit hin.

„Ah, da hab ich Dich, Egoist,“ fuhr der Professor auf, „Du hastest also erwartet und und es hätte Dir wohlgethan, wenn sie sich Deinetwegen abgehärmt, wenn sie den Trennungsschmerz nicht hätte überwinden können, he?“

Stefan wurde blutroth. „Professor“, stammelte er ausweichend.

„Du bist entweder ein Geiz oder Du liebst sie, eins von beiden“, er brachte dies in raschem Ungefühle, wie in einem Schwall heraus, als er aber die peinliche Verlegenheit, ja man könnte fast sagen, den Schreck bemerkte, den diese vehemente Anklage auf Stefan hervorbrachte, den diese vehemente Anklage auf Stefan hervorbrachte, kehrte das gutmüthige Lächeln von vorn wieder zurück.

„Na, na“, sagte er, „beruhige Dich, wir wollen nicht

weiter davon reden, es geht mich auch nichts an, es ist überdies spät geworden.“ Er sah auf die Uhr, griff dann nach dem Glase, um den Rest des Inhalts mit einem Zuge zu leeren, und reichte hierauf Stefan die Hand.

„Leb wohl, mein Sohn, und gute Nacht.“
„Noch einen Augenblick, Professor“, bat dieser. „Eins möchte ich noch erfahren, nach dem ich eigentlich zuerst hätte fragen sollen, wie geht es der alten Lene? kennt sie das schreckliche Unglück, das sie getroffen hat, hat sie den Tod ihres Franz bereits erfahren?“

Das Gesicht des Professors wurde sehr ernst.
„Ja“, sagte er kurz, dann nochmals die Hand Stefan's drückend, gleichsam zum Abschied, „davon morgen, Stefan.“

Dieser hielt ihn an der Hand zurück.

„Nicht doch, Professor, sagen Sie es mir jetzt.“
Wüst schüttelte verneinend den Kopf.

„Verlange es nicht, es ist eine traurige Geschichte, und dann — ich bin müde.“

„Nur ein Wort, Professor, ich bitte Sie darum; wie hat sie's angenommen, es ward ihr doch schonend mitgeteilt, der Armen?“

Der Professor stieß ein schrilles, kurzes Lachen hervor. „Haha! Schonend! Meuchlings hat man sie mit dieser Kunde überfallen, mit hinterlistiger Grausamkeit hat man der alten Mutter in der Stunde, in der sie es am wenigsten vermuthete, den Tod ihres einzigen Kindes in die Ohren geschrien.“

„Wer hat diese Unmenschlichkeit begangen?“

„Der Priester auf der Kanzel!“

„Es ist nicht möglich!“

„Ich sage Dir, es ist so!“ rief der Professor, von einem rasch aufflammenden Born hingerissen und gänzlich seinen Voratz verlassend.

„Valerie hat es mir erzählt und andere. Im Städt-

und Maschinenfabrik." Die Werftarbeiter haben sich in Anbetracht der herrschenden Umstände damit zufrieden gegeben, geöfnet aber im nächsten Jahre eine wirkliche Lohnhöhung zu erzielen.

Aus Antwerpen wird berichtet, daß sämtliche dortigen Fabriken der Metallindustrie geschlossen und die Arbeiter ausgesperrt wurden. Die Ursache waren Lohnhöhen. Tausend Arbeiter sind durch die Aussperrung brodlos geworden. In einer Depesche war die Sache so dargestellt, als wenn die tausend Arbeiter streikten und deshalb die Fabrikanten ihre Fabriken geschlossen hätten.

Wachstum der englischen Gewerkschaften im Jahre 1896. Die „Soziale Praxis“ berichtet: Aus den bisher publizierten Jahresberichten englischer Gewerkschaften für das Geschäftsjahr 1896 geht hervor, daß es für eine Reihe von größeren Gewerkschaften überaus günstig war. So stieg die Mitgliederzahl der vereinigten Gewerkschaft der Zimmerer, der größten, aber nicht einzigen Gewerkschaft dieses Berufes, von 44.000 auf etwa 49.000 Mitglieder, während die Finanzabrechnung einen Jahresüberschuß von 26.533 Pfund Sterling aufweist, mehr als in irgend einem der 37 Jahre seit Bestehen dieser Organisation. Die Gewerkschaft der Vereinigten Maschinenbauer hat ihren Mitgliederbestand um rund 1000 Mitglieder pro Monat vermehrt und dürfte jetzt gegen 90.000 Mitglieder zählen. Die vereinigte Gewerkschaft der Eisenbahnangestellten ist vom 31. März 1896 bis zum 31. März 1897 von 39.664 Mitgliedern auf 60.234 Mitglieder, das heißt um nahezu 66 Prozent gestiegen, und dies Wachstum hat auch im Monat April angehalten, der schon jetzt eine Vermehrung um vierzehn Filialen und 4000 Mitglieder aufweist. Eine weniger große Gewerkschaft, nämlich die der assoziierten Schiffbauer, hat ihre Mitgliederzahl im Jahre 1896 von 12.900 auf 14.235, ihren Kassenbestand von 39.000 auf 50.000 Pfund Sterling vermehrt. Nach allen vorliegenden Anzeichen zu schließen, wird diese aufsteigende Bewegung auch im Jahre 1897 anhalten.

Aus Nah und Fern.

Zum Eisenbahnunglück bei Gerolstein. Die Elberfelder „Freie Presse“ bemerkt zu dem Unglück: Das Eine kann man aber wohl schon jetzt sagen: Es liegt durchaus keine zwingende Nothwendigkeit vor, daß in Friedenszeiten Züge von 30 und mehr vollgeproppten Wagen rangiert werden, wo dann vorne und hinten Maschinen arbeiten müssen. Solche Züge sind stets von einer bestimmten Gefahr begleitet. Und ferner: Warum befinden sich in solchen Zügen keine Verbands- und sonstigen Hilfszeuge? Das ist doch wohl das Geringste, was man von der Militärbehörde erwarten kann. — Durch das Unglück ist namenloses Unglück über zahlreiche Familien herein gebrochen. In voller Manneskraft nahmen die nun Getödteten und Verwundeten Tags vorher von den Thüren, von Weib und Kind, von den geliebten Eltern und Geschwistern Abschied, um sie nicht mehr, zum Theil allenfalls verkrüppelt oder verstümmelt, wiederzusehen. Vielfach wurde in durch das Unglück in Mitleidenschaft gezogenen Kreisen die Frage aufgeworfen, warum es denn nöthig sei, daß die Reservisten zu der 14tägigen Uebung nach Metz einberufen werden, da doch die Uebungen mit viel weniger Zeitverlust und Unkosten in der Nähe ihrer Heimath vorgenommen werden könnten. — Die Eisenbahndirektion Saarbrücken macht bekannt: Bei dem Unfälle bei Gerolstein wurde der Bremser Merzbach aus Trier, die Reservisten Hermann Bruns, Christian Broicher und

Peter Kraft aus Barmen, Ernestus Karl Kuhn und August Krause aus Elberfeld, August Karl Hüfgen aus Belbert getödtet, die Reservisten Wecker, Biermann, Hoppe, Dornier und Borchers aus Barmen, Fienberg, Kramer, Gries, Becker und Betsch aus Elberfeld und Sacher aus Hamm, Hahn aus Langenburg, Becker aus Westmann, Erbälber aus Vermelskirchen, Fligel aus Rosdorf und der Füsiliere Freusher vom Füsilieregiment Nr. 39 schwer und die Reservisten Markholz, Kleinbager, Wübeler, Wolff, Baumer, Siebel, Brand, Fäcker und Kbeel aus Barmen, Beck, Grelm genannt Fiesler, Freiherr von der Seydt aus Elberfeld, Wurberg aus Wolkwinkel, Figue aus Wulfrath, Klewetter und Hartmann aus Vermelskirchen, Wolff aus Bernath und Conrad aus Solingen, sowie der Füsiliere Berger vom Füsilieregiment Nr. 39 leicht verletzt. Die Angehörigen wurden sofort seitens der Bahnverwaltung benachrichtigt. Die Namen von zwei Leichen konnten noch nicht festgestellt werden. In den Kleidungsstücken des Einen befand sich ein Brief an Engelbert Kern. Der getödtete Sattlergehilfe Christ. Broicher aus Barmen war erst acht Wochen verheirathet, ging sehr ungern zur Uebung ab; er hatte reklamiert, da seine Frau einem freundigen Familienereignisse entgegen sah, war aber abschlägig beschieden worden. Der getödtete Marmorarbeiter Peter Kraft aus Barmen war ebenfalls erst seit Kurzem verheirathet. Der „Barmer Bzg.“ wird weiter mitgetheilt, daß schon im vorigen Jahre ein nach Metz abgefanter Reservistenzug ganz in der Nähe der Station Gerolstein zwei Mal auseinanderriß, aber ohne weiteren Unfall. Der Zug hatte damals 40 Wagen.

Ein Unbedachter Stockwurf. Leipzig, 19. Mai. Der 43 Jahre alter Schäfer Karl Friedrich Karbaum aus Zwchau trieb am Nachmittag des 7. April eine Herde von 170 Schafen durch die Neufere Scheubitzer Straße in Markranstädt. Eine größere Anzahl Kinder rief der Herde Wäh, Wäh nach, ein Knabe warf mit Steinen nach den Thieren und andere hieben mit Weidenruthen auf die Thiere ein. K. unterlagte den Kindern die Weidenruthen und als sie nicht folgten, faßte er seinen schweren, mit einer eisernen Spitze versehenen Schäferstock am äußeren Ende und warf ihn über die Herde weg nach den etwa 12 bis 15 Schritte entfernten Kindern. Unglücklicherweise traf der Stock den 7jährigen, kräftig gebauten und gut genährten Knaben Robert Schleinig, der zusammenknickte, sich aber wieder aufrichtete und wegging. Bei der ärztlichen Untersuchung stellte es sich heraus, daß die Spitze des Stockes etwa 9 Zentimeter unter der linken Brustwarze, zwischen der siebenten und achten Rippe, eingedrungen, die äußere Muskulatur durchbohrt und in die Magenwand eingetreten war. In Folge der Verletzung trat eine Entzündung des Magens und weiter eine Bauchfellentzündung ein, die den Tod des Knaben noch in der darauffolgenden Nacht herbeiführte. Entgegen dem Antrage des Staatsanwaltes Meißner und des Vertheidigers Dr. Häbler, die für Bejahung der Schuldfrage der vorsächlichen Körperverletzung

mit tödtlichem Erfolge (Häbler außerdem für Zubilligung milderer Umstände) plädirten, verneinten die Geschworenen die Schuldfrage und bejahten nur die mildere Schuldfrage der fahrlässigen Tödtung. Gemäß dem Spruche der Geschworenen wurde Karbaum unter Anrechnung dreier Wochen der Untersuchungshaft zu zehn Monaten Gefängniß verurtheilt.

Noch ein Schulpaß. Aus Lissa (Posen) wird geschrieben: Das Schulhaus zu Kupferhammer wurde 1894 wegen Unfallsichtigkeit polizeilich geschlossen. Seit dieser Zeit ist die über hundert Schüler zählende Schule in einem ganz alten strohgedeckten, aus Lehm, sackwerk erbauten Hause untergebracht. Der Lehrer wohnt in einer am andern Ende des Dorfes gelegenen sog. Korbhütte. Sein Vieh steht aber noch in den Ställen des alten Schulhauses. Ein Neubau kann vorläufig noch nicht zu Stande kommen, weil der Patron, ein bekannter freikonserverativer Herr, das alte Schulhaus für reparirbar hält und Einspruch gegen einen Neubau beim Minister erhoben hat.

Aus einer Polizeiwache. Die Schulente Friedrich Lehmann I, Eugen Seele und Karl Hilpert in Danzig wurden, wie die „Danziger Zeitung“ berichtet, von der dortigen Staatsanwaltschaft wegen Vergehens im Amte durch Mißhandlung und Freiheitsberaubung zu neun bzw. sechs und vier Monaten Gefängniß verurtheilt. Sie hatten einen Referendar und einen Studiosus ohne jeden triftigen Grund auf der Straße arretrirt und die beiden Herren auf der Wache in brutaler Weise mißhandelt. Hervorgehoben zu werden verdient, daß der Hauptschuldige, Schumann Lehmann, wie aus seinen Personalakten festgestellt wurde, beim Militär acht und im Polizeidienste fünf Mal disziplinarisch bestraft worden ist!

Juristendentsch. Der „Frankf. Bzg.“ theilt ein Leser folgendes seine Sätze mit, das er in den Akten eines Preßprozesses zu entdecken so glücklich war: „Die Ursache der Verächtlichmachung der Namen des Verfassers des inkriminirten Artikels der Nummer der K. Zeitung des betreffenden Tages von Seiten des verantwortlichen Redakteurs der Rubrik der genannten Zeitung ist klar.“ — Dem Erbauer dieses Satzes sollte wegen leichtsinniger Verschwendung von Geisteskräften das freie Verfügungsrecht über die deutsche Sprache entzogen werden.

Kopenhagen. Verbilligung der Eisenbahnfahrpreise in — Dänemark. Vom 15. Mai sind die Personen-Fahrpreise auf den Staatsbahnen wesentlich ermäßigt; die Herabsetzung beträgt für die dritte Klasse 30 pCt., für die zweite Klasse 25 pCt. und für die erste Klasse 13 bis 14 pCt. Für Entfernungen über 100 Kilometer sind die Ermäßigungen noch bedeutender. Dagegen werden die früheren Rückfahrkarten zu ermäßigten Preisen nicht mehr ausgegeben. — In Preußen Deutschland giebt's so etwas nicht!

Mädchenhändler. In den letzten Monaten sind in den russischen Gouvernements Warschau, Plock, Kalisch, Radom, Lublin u. s. w. annähernd 60 Mädchenhändler, unter denen sich zahlreiche preussische Staatsangehörige befanden, verhaftet worden. Jetzt hat nun der russische Generalkonsul in Berlin sich mit den Polizeibehörden in Russisch-Polen in Verbindung gesetzt, um die Namen der Verhafteten, so weit diese Preußen sind, in Erfahrung zu bringen. Sobald diese Personen aus Rußland ausgewiesen und über die preussische Grenze abgeschoben werden, sollen sie von den betr. preussischen Behörden überwacht werden; eventuell soll strafrechtlich gegen sie vorgegangen werden.

chen war es längst bekannt, daß Franz Brunner den Strapazen erlegen ist; die Heimkehrenden hatten die Kunde mitgebracht, und alle wußten darum. Vor der Vene hielt man es ängstlich geheim, nicht der roheste Bursche hätte den Muth gehabt, vor sie zu treten und ihr das Schreckliche zu offenbaren. Sie selbst hoffte auf die Wiedertekehr des Sohnes, sie glaubte ihn von den Preußen gefangen, und alles bestärkte sie in diesem Glauben. Als es hieß, die Gefangenen würden demnächst ausgeliefert, war sie überglücklich, sie erwartete ihn nun täglich, stündlich. Er muß ja jetzt kommen, sagte sie Jedem, er muß. Das arme Weib befand sich in einem krankhaften, überreizten Zustand, ich sah es leiden. — Es war Sonntag. Sie geht, wie immer, in die Kirche; die Messe ist aus und der Pfarrer betritt die Kanzel. Es war derselbe, so sagte man mir, der Franz als einen Abtrünnigen seit Langem haßte, und der, da ihm der Sohn entgangen war, nun dafür sich an der Mutter rächen wollte. In der Predigt schon spricht er von dem Fluche des Himmels und der ewigen Verdammniß, die alle diejenigen trifft, die vom alten Glauben hinweg sich zu schlimmen Neuerungen wenden, und er weist sogar die schrecklichsten zeitlichen Strafen schon für die ärgsten aller Sünder. Der alten Vene, die doch insgeheim ihren Sohn selbst ob solcher Abtrünnigkeit anklagte, mochte wohl die Haut geschandert haben.

Nun hat der Pfarrer geendet, und darauf fällt er in Mitleid die Hände zu einem Gebet für einen derartig Verirrten, der seit Jahren nicht mehr die Rechte gehört hat, und der nicht genug an seinen eigenen Sünden, noch durch Verbreitung gottesleugnerischer Schriften zur Sünde verführt. Ja, meine Geliebten im Geiste, rief er, laßt uns beten für ein also verirrtes Schaf, das leider unferer Gemeinde angehörte und das nun gestorben, ohne geistlichen Trost und Abendmahl, aber nicht etwa im Kampfe ruhmvoll gefallen, nein, eint auf der Straße hat er

seine Seele ausgehaucht. Da seht ihr alle das schreckliche Gericht, das ihn schon auf Erden ereilt. Nun laßt uns beten, auf daß er im Jenseits an seinem Gott einen gnädigen Richter finde. Er macht eine Pause, er blickt nach seinem Opfer mit kalter Erbarmungslosigkeit. Aller Augen sind dahin gewendet, Jeder weiß, wer hier gemeint ist, und sie sehen nach dem alten, hilflosen Weibe, das mit gefalteten Händen, mit entsetzten Augen und offenem Munde dasht, gleichsam das Schreckliche ahnend und des Schlages gewärtig, der sie vernichten soll. Der Mann auf der Kanzel richtet die Augen empor und mit salbungsvoller, erhabener Stimme ruft er: Laßt uns beten für den unglücklichen, während des Marsches umgekommenen Franz Brunner.

„Ein Schrei erschüttert die Kirche, ein markdurchbringender Schrei, der in ein Stöhnen sich verliert. Valerie stürzt auf die Vene zu, und die anderen alle; der Pfarrer verließ indessen ruhig die Kanzel.“

„Der Glende!“ rief Stefan unterbrechend, im vollen Grimm.

„Ja, der Glende,“ wiederholte der Professor, „er hat sie getödtet.“

„Sie war also —“

„Todt. Ein Herzschlag hat ihr Leben geendigt.“

„Todt!“ Stefan schlug die Hand über die Augen.

„Sterben ist nicht das schlimmste,“ sagte der Professor weich, „es war das beste, was das alte Weib thun konnte.“

Stefan nickte zustimmend. „Ja, es war das beste.“ Sie blieben noch eine Weile beisammen, jeder in Gedanken vertaucht. Dann richteten sie sich stumm die Hand, mit einem herzlichen Druck, sich gute Nacht sagend. Der Professor nahm das Licht und begab sich auf sein Zimmer.

Stefan hatte in dieser Nacht nur wenig geschlafen. Als er Morgens aus einem trüben Schlaf erwachte,

wachte, fand er sich herabgestimmter, unglücklicher als je. Er sagte sich zwar, er müsse sich aufraffen, auf Stunden wenigstens, um den Professor über seinen Zustand nicht zu alarmiren, er hätte ihm so gerne alle Beruhigung gegeben, die er gewünscht, um ihm das Scheiden zu erleichtern, — aber wird er es vermögen, wird er die Kraft haben, heiter und wohlgemuth zu scheinen, indeß Verzweiflung und Lebensüberdruß all seine Fähigkeiten lähmen?

Er kleidet sich mühsam an, es geht äußerst langsam. Er vermag noch nicht mit der linken Hand allein auszukommen, und dann, er hat noch immer das Gefühl als befäße er beide. Er verspürt noch all die Neußerungen des Lebens in dem fehlenden rechten Arm und bis in die Fingerspitzen hinab, in denen es zuckt und reißt, die mithelfen wollen und sich vergebens abmühen. Ihn ist jetzt, als krümme sich der Arm, als ballte er die Faust und als müßte er während dreinschlagen, er spürt dies alles, es sind die Empfindungsnerven des Gehirns und des Oberarmes, die, gleich thätig wie früher, diese trügerischen Einbildungen hervorbringen.

(Fortsetzung folgt.)

Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, F. G. W. Dieß) Bericht ist soeben das 34. Heft des 15. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor:
Die Hege gegen den Kathedersozialismus. — Studien und Bemerkungen zur Entwicklungsgeschichte des wissenschaftlichen Sozialismus. Von B. v. Struve 2. Stein, Marx und der wahre Sozialismus. — Zur weltgeschichtlichen Bedeutung des Selbstmordes im Ausgange des Mittelalters. Von Heinrich Cunow. — Satanskinder. Von G. Siebel. — Mitolaus Lenau und die österreichische Polizei. — Revue der Neuen. — Fenitikon: Die Brillanten des Kardinals. Erzählung von Wina Kautsky. (Fortsetzung.)